

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Gästeführungen, Reiseleitungen und sonstigen touristischen Leistungen

Lieber Gast,

die Greifswald Marketing GmbH (kurz: GMG), vertreten durch die Greifswald-Information, vermittelt Gästeführungen, Reiseleitungen sowie sonstige touristische Leistungen. Dazu gehören

- Führungen im Caspar-David-Friedrich-Zentrum,
- Führungen im Pommerschen Landesmuseum,
- Führungen in der Universität,
- Fahrten mit den Museumsschiffen und dem Segelschulschiff Greif.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Gast und Auftraggeber, der GMG als Vermittler und dem Gästeführer bzw. Leistungsträger als Auftragnehmer. Bitte lesen Sie sich die Bedingungen sorgfältig durch, die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Stellung von GMG, Gästeführer und Leistungsträger

(1) Der Gästeführer bzw. Leistungsträger erbringt die ausgeschriebene vertragliche Leistung als unmittelbarer Vertragspartner des Gastes. Die GMG ist ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Gast bzw. dem Auftraggeber der Führung und dem ausführenden Auftragnehmer.

2. Vertragsschluss

(1) Die Buchung der jeweiligen Leistung durch den Gast kann telefonisch, online, per E-Mail, Fax oder Post getätigt werden.

(2) Mit dem Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung beim Gast kommt ein Vertrag zwischen Gast und Auftragnehmer zustande.

(3) Die Buchungsbestätigung enthält den Termin (Datum & Uhrzeit) der Leistung, den Treffpunkt, die Gruppenstärke sowie den Preis. Bis zum Erhalt der Buchungsbestätigung sind die Preisangaben unverbindlich.

(4) Bei kurzfristig gebuchten Leistungen, bei denen es der GMG nicht mehr möglich ist, eine schriftliche Bestätigung zuzusenden, gilt die mündliche Bestätigung durch die GMG als verbindlich.

(5) Mit Erhalt der Buchungsbestätigung erkennt der Gast die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

3. Leistungserbringung

(1) Der Gast hat vereinbarte Zeiten pünktlich einzuhalten. Sollte er sich verspäten, so ist er verpflichtet, der GMG oder dem Auftragnehmer diese Verspätung bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintreffens zu benennen. Der Auftragnehmer kann den verspäteten Beginn ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist.

(2) Angaben zur Dauer von Führungen oder anderen touristischen Leistungen sind Circa-Angaben.

(3) Die Durchführung der Gästeführung bzw. touristischen Leistung ist nicht durch eine bestimmte Person geschuldet, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

(4) Ist die Durchführung der Leistung durch eine bestimmte Person vereinbart, bleibt es der GMG vorbehalten, diese im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) zu ersetzen.

(5) Der Gast bzw. Auftraggeber verpflichtet sich, etwaige Mängel der Leistungserbringung sofort gegenüber dem Gästeführer bzw. Leistungsträger anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

4. Preise und Zahlung

(1) Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung bzw. touristischen Leistung ein.

(2) Eintrittsgelder, Verpflegungskosten, Kurtaxe, Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte oder Museumsführer sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

(3) Die Bezahlung der Leistungen einschließlich aller Zusatzleistungen erfolgt bar oder auf Rechnung nach Leistungserbringung. Die Bezahlung der öffentlichen Stadtführungen erfolgt ausschließlich in bar.

(5) Es besteht kein Anspruch des Gastes auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen, wenn er die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nimmt, obwohl der Auftragnehmer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist.

5. Umbuchung & Stornierung

(1) Sollte der Gast eine Änderung der bereits bestätigten Buchung wünschen, behalten wir uns vor eine Änderungsgebühr in Höhe von 15,00 € pro Änderung in Rechnung zu stellen.

(2) Gebuchte Leistungen können bis 5 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden. Danach werden folgende Stornierungsgebühren fällig:

- bis zum 3. Tag vor dem Termin	25 %
- bis zum 2. Tag vor dem Termin	50 %
- bis zum Vortag des Termins	75 %
- am Tag der Leistung	100 %

(3) Bei Nichterscheinen des Gastes ohne vorherige Stornierung und deren Rückbestätigung wird eine Gebühr in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises erhoben.

6. Haftung

(1) Die GMG haftet nicht für Angaben des Partners zu Inhalt und Umfang der vermittelten Leistungen, dessen Preisangaben, Mängel der vermittelten Leistungen oder diesbezügliche Personen- und Sachschäden. Davon ausgenommen ist die Haftung der GMG für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung ihrer Vermittlerpflichten beruhen. Die Höhe der Haftung ist auf den Preis der vermittelten Leistung beschränkt.

(2) Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit des Kunden.

7. Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

(2) Ist der Gast Kaufmann, juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klage nicht bekannt oder im Ausland, so wird als Gerichtsstand der Sitz der GMG vereinbart.

Stand: August 2017